

Versetzung in der Elternzeit

Beitrag von „CDL“ vom 30. Mai 2023 17:17

Dich selbst zu vertreten in Elternzeit bedeutet, dass du mit einem bestimmten Stundenkontingent in Elternzeit als Teilzeitkraft (das Maximum habe ich nicht im Kopf) zur Verfügung stehst und damit an deiner bisherigen Schule meist wieder eingesetzt werden kannst, sprich dich selbst mit einem Tep deines bisherigen Deputats vertrittst. Die andere Frage würde ich auch mit dem PR besprechen.